



Wien, im Jänner 2009

Betr.: Studienwechsel bei studentischer Selbstversicherung

Liebe Studierende,

die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) möchte alle Studierenden, die in der freiwilligen Selbstversicherung für Studierende der Wiener Gebietskrankenkasse versichert sind, über eine vorgenommene Überprüfung informieren.

Seit Jänner 2009 werden die Regelungen zum Studienwechsel genauer geprüft. Diese Regelungen wurden bisher nicht strikt verfolgt. Die strengere Kontrolle seit Jahresbeginn hat zur Folge, dass einige Studierende von der Krankenversicherung abgemeldet wurden, ohne davon verständigt worden zu sein.

Deshalb wollen wir alle Studierenden, die sich in der freiwilligen Selbstversicherung für Studierende versichert haben, darauf hinweisen zu überprüfen, ob der Versicherungsschutz auch weiterhin noch besteht.

Der begünstigte Studierendenbeitrag kann nicht mehr angenommen werden, wenn der oder die Studierende

- die Studienrichtung öfter als zweimal wechselt (nach dem dritten inskribierten Semester darf ein Studienwechsel nicht mehr erfolgen),
- die Gesamtstudiendauer um mehr als vier Semester überschreitet,
- vor dem gegenwärtigen Studium bereits ein Hochschulstudium (Ausnahme: weiterführendes Studium) absolviert hat.

Die Gebietskrankenkasse überprüft, ob Studierende, die in der freiwilligen studentischen Selbstversicherung versichert sind, das Studium in früheren Semestern gewechselt haben. Hast du dein Studium nach dem dritten inskribierten Semester gewechselt, ist es möglich, dass du keine studentische Selbstversicherung mehr beziehen kannst. Eine Ausnahme besteht, wenn du im neuen Studium wieder so viele Semester studiert hast, wie im vorhergegangenen Studium.

Weiters wollen wir **alle betroffenen Studierenden** darauf hinweisen, sich innerhalb von 6 Wochen, also bis zum 11.2.2009 in einer anderen Versicherung oder bei einer anderen Versicherungsanstalt zu versichern, weil nur so der Versicherungsschutz ohne Unterbrechung, also rückwirkend ab 1.1.2009, gegeben ist. Vor allem für ausländische Studierende kann dies für die Verlängerung der Aufenthaltsbestätigung von großer Bedeutung sein.

Kommt die studentische Selbstversicherung nun für dich nicht in Betracht, hast du unter anderem die Möglichkeit, dich in der freiwilligen Krankversicherung der Gebietskrankenkasse zu versichern (Stelle gleichzeitig auch den Antrag auf Herabsetzung der Beitragsgrundlage!), bzw. unter Umständen in der Versicherung für geringfügige Beschäftigte.

Die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft sieht es als eine große Benachteiligung, dass die betroffenen Studierenden nicht von dieser Überprüfung informiert wurden.



**Österreichische HochschülerInnenschaft
Bundesvertretung
Austrian National Union of Students**

Taubstummengasse 7-9, A-1040 Wien
Tel +43/1/310 88 80 -0, Fax +43/1/310 88 80 -36
Kto.Nr. 025-68004, BLZ 20111, UID: ATU55795606



Die ÖH möchte außerdem betonen, dass es eine unserer Forderungen ist, dass die Regelungen zur Bezugsdauer und zum Studienwechsel abgeschafft bzw. geändert werden. Die allgemeine Selbstversicherung kann bis zu 341,92 Euro im Monat kosten und ist für Studierende nicht leistbar. Eine unkompliziertere und kostengünstigere Absicherung aller Studierenden in der Krankenversicherung wird deshalb gefordert.

Bei weiteren Fragen wende dich bitte an deine Studierendenvertretung vor Ort oder das Sozialreferat der ÖH Bundesvertretung.

Samir Al-Mobayyed
Vorsitzender



Marion Böck
Referentin für Sozialpolitik